

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/39

Volksschule Recherswil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6	–	12	Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16	–	26	Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16	–	26	Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10	–	18	Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Recherswil stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Recherswil besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:
89 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen und 3 Teilpensen mit total 82 Lektionen

2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Recherswil ist deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengrössen zu erreichen.

2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4565 Rechterswil
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4565 Rechterswil